

Kämmerei
30.11.2022
Az.: 815.3

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	05.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Neukalkulation der Wassergebühren
hier: Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühr**

Beschlussvorschlag

1. Die Kalkulation der Grund- und Verbrauchsgebühr wird vollumfänglich zur Kenntnis genommen.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3% festgelegt.
3. Die Grundgebühr beträgt ab 01.01.2023 bei Wasserzählern mit einer Nenngroße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})	3 und 5	7 und 10	20	30
Nenndurchfluss (Q _n)	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10	15
€/Monat	3,60	5,41	7,21	12,63

Für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID)

Überlastdurchfluss (Q ₄)	3,125 und 5	7,9 und 12,5	20	31,25
Dauerdurchfluss (Q ₃)	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25
€/Monat	3,60	5,41	7,21	12,63

4. Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2023 2,52 €/m³ (Netto).

Kosten/€			
Produkt	Eigenbetrieb Wasserwerk	Sachkonto 30110000	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Neukalkulation der Wassergebühren Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühr

hier:

Ausgangssituation:

Die Wasserversorgung der Gemeinde Winterlingen wird in der Form eines Eigenbetriebs gem. § 1 Eigenbetriebsgesetz in Sonderrechnung geführt. Ein Eigenbetrieb ist organisatorisch selbständig, gehört rechtlich allerdings zur Gemeinde. D.h. auch, dass die Gemeinde mögliche Verluste zu tragen hätte.

Die Wassergebühren der Gemeinde Winterlingen sind seit dem 01.01.2003 (!) unverändert und waren bislang auch ausreichend um den satzungsrechtlichen Vorgaben sowie der Konzessionsvereinbarung zu entsprechen.

Neben der Verbrauchsgebühr pro m³ wird monatlich eine Grundgebühr, gestaffelt nach der Zählergröße, erhoben.

Die verbrauchsunabhängigen Grundgebühren stellen fixe Einnahmen dar, die im ausgewogenen Verhältnis zu den fixen Ausgaben stehen sollten.

Mit der nun vorgeschlagenen Erhöhung der Grundgebühren um 125 % von derzeit für den Regelzähler 1,60 €/Monat (netto) auf 3,60 €/Monat (netto), wird diesem Grundsatz erstmalig nachhaltig entsprochen, da künftig 15,85 % der Fixkosten gedeckt sind. Mittel- bzw. langfristig ist es betriebswirtschaftlich ratsam diesen Prozentanteil zu erhöhen.

Die Verbrauchsgebühr erhöht sich um 16% von 2,17 €/m³ (netto) auf 2,52 €/m³ (netto).

Die für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 einbezogenen Kosten basieren auf den im November bekannten Daten und Prognosen zur Ausgabensituation. Fast unnötig ist es, die derzeitigen Preisentwicklungen im Materialbeschaffungs- und Energiesektor zu erwähnen. Allein die fixen Kosten des Betriebes erfahren in den kommenden Jahren zu erwartende Preissteigerungen. Ob hier eine Rückkehr auf das Vorkrisenniveau erfolgen wird, bleibt offen.

In den Folgejahren ist mit umfangreichen Investitionen in Höhe von rund 2 Mio. € zu rechnen. Beispielhaft seien hier genannt der Wasserleitungsbau Haupt-/Juhestraße, Weinstetter Straße, der Wasserleitungsbau in Verbindung mit Maßnahmen im Rahmen der EKVO, die SPS Steuerung sowie die Generalsanierung des Rein-/Rohwasserbehälters. Diese Investitionen erhöhen in den Folgejahren auch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen.

Vergleichsberechnung

Die nachfolgende Vergleichsberechnung zeigt auf, wie sich die Gebührenerhöhungen beispielhaft je Jahresverbrauch auswirkt:

Bisherige Gebühren

Grundgebühr			Verbrauchsgebühr			Gesamtjahres- gebühr	
Monat	Jahr	Brutto/Jahr	pro m ³	Jahresverbrauch m ³	Brutto		
1,60 €	19,20 €	20,54 €	2,17 €	50	108,50 €	116,10 €	136,64 €
1,60 €	19,20 €	20,54 €	2,17 €	100	217,00 €	232,19 €	252,73 €
1,60 €	19,20 €	20,54 €	2,17 €	150	325,50 €	348,29 €	368,83 €
1,60 €	19,20 €	20,54 €	2,17 €	200	434,00 €	464,38 €	484,92 €

Vorgeschlagene Gebühren ab 01.01.2023

Grundgebühr			Verbrauchsgebühr			Gesamtjahres- gebühr	Mehrkosten	
Monat	Jahr	Brutto/Jahr	m ³	Jahresverbrauch m ³	Brutto			
3,60 €	43,20 €	46,22 €	2,52 €	50	126,00 €	134,82 €	181,04 €	44,41 €
3,60 €	43,20 €	46,22 €	2,52 €	100	252,00 €	269,64 €	315,86 €	63,13 €
3,60 €	43,20 €	46,22 €	2,52 €	150	378,00 €	404,46 €	450,68 €	81,86 €
3,60 €	43,20 €	46,22 €	2,52 €	200	504,00 €	539,28 €	585,50 €	100,58 €

Bewertung:

Von der Verwaltung wird die vorliegende Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren (Netto) auf der Basis der von der Firma Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH erarbeiteten Gebührenkalkulation vorgeschlagen.

In der Gemeinderatsitzung werden Vertreter des Büros Heyder + Partner die Kalkulation vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Kalkulation der Grund- und Verbrauchsgebühr wird vollumfänglich zur Kenntnis genommen.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3% festgelegt.
3. Die Grundgebühr beträgt ab 01.01.2023 bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})	3 und 5	7 und 10	20	30
Nenndurchfluss (Q _n)	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10	15
€/Monat	3,60	5,41	7,21	12,63

Für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID)

Überlastdurchfluss (Q ₄)	3,125 und 5	7,9 und 12,5	20	31,25
Dauerdurchfluss (Q ₃)	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25
€/Monat	3,60	5,41	7,21	12,63

4. Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2023 2,52 €/m³ (Netto).